



Inhalt:

AKTUELLES

Spatenstich für 50 neue Wohnungen in Dudweiler Filmhaus wurde mit Kinopreis ausgezeichnet **Seite 2-3**

DIE FRAKTIONEN INFORMIEREN

Seite 4-5

AKTUELLES

Weihnachtsgarten im DFG: Programm und Anreise ZKE informiert über Räumpflicht bei Schnee und Eis Schmuckreisigverkauf im Wildpark **Seite 6-9**

ÖFFNUNGSZEITEN

Seite 10

VERANSTALTUNGEN

Ausstellung über Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ im Rathaus Adventskonzert für Seniorinnen und Senioren in der Basilika 7. Saarbrücker Seniorentage **Seite 11**

Plakat

Eurometropole Saarbrücken **Seite 12**

STELLENANGEBOTE

Seite 13

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Seite 14-16

Fotos Titelpf (v. l.)
Rathaus: Fotolia.com/Petair
Saar im Herbst: LHS AC
Ludwigskirche: Tourismuszentrale Saarland GmbH - Manuela Meyer

Saarbrücker Christkindl-Markt verzaubert ab 17. November mit magischen Momenten

Der Tannenbaum auf dem St. Johanner Markt ist geschmückt, die Stände sind aufgebaut, der „Fliegende Weihnachtsmann“ wartet auf seinen Auftritt: Saarbrücken ist bereit für den Christkindl-Markt. Offiziell eröffnet wird er am Montag, 17. November, 18 Uhr, auf dem St. Johanner Markt. Festlich geschmückte Stände gibt es auch diesmal wieder in der Bahnhofstraße und auf dem Tbilisser Platz vor dem Staatstheater.

Neu: Kunsthandwerkermarkt, Schnee und Live-Sendungen

Besucherinnen und Besucher dürfen sich dieses Jahr auf einige Neuerungen freuen. Am dritten Adventswochenende von Freitag bis Sonntag, 12. bis 14. Dezember, gibt es in der Bahnhofstraße auf Höhe des Geschäfts „Zara“ einen kleinen Kunsthandwerkermarkt, auf dem regionale Künstlerinnen und Künstler ihre liebevoll gefertigten Produkte präsentieren – ideal für alle, die noch auf der Suche nach einem besonderen Weihnachtsgeschenk sind.

Für Winterstimmung sorgt der Verkehrsverein Saarbrücken, der es auf dem St. Johanner Markt „schneien“ lassen wird.

Außerdem ist dieses Jahr SR1 mit von der Partie auf dem Christkindl-Markt. Der Radiosender des Saarländischen Rundfunks wird mehrere Live-Sendungen vom Saarbrücker Christkindl-Markt ausstrahlen. In diesem Rahmen haben Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, bei spannenden Spielen und Aktionen mitzumachen und tolle Preise zu gewinnen.

Klassiker wie der „Fliegende Weihnachtsmann“ sind auch in der Ausgabe



Die Weihnachtsstadt Saarbrücken.

Foto: ©Visit Saarbrücken, R. Pagliarini

2025 des Saarbrücker Christkindl-Markts wieder mit dabei. Kinder und Erwachsene freuen sich jedes Jahr, wenn er in seinem Schlitten hoch über dem St. Johanner Markt schwebt und seine Geschichte erzählt.

Auf dem beliebten Riesenrad auf dem Tbilisser Platz können Gäste gemütlich ein paar Runden drehen und dabei den Ausblick über die Innenstadt genießen. Auch der Nikolaus schaut wieder vorbei: Am Samstag, 6. Dezember, wird er zwischen 15 und 17 Uhr die Bahnhofstraße und den St. Johanner Markt besuchen, um kleine Geschenke an die Kinder zu verteilen.

Öffnungszeiten

Die Buden auf dem Christkindl-Markt sind von Montag, 17. November, bis Dienstag, 23. Dezember, täglich von 11 bis 21 Uhr geöffnet (zum Late Night Shopping am Samstag, 20. Dezember, bis 22 Uhr).

In der Bahnhofstraße und auf dem Tbilisser Platz bleiben die Stände länger ge-

öffnet: an Heiligabend, Mittwoch, 24. Dezember, von 11.30 bis 14 Uhr sowie von Samstag, 27. Dezember, bis Dienstag, 30. Dezember, jeweils von 10 bis 20 Uhr. Am Totensonntag, 23. November, bleibt der gesamte Christkindl-Markt aufgrund des stillen Feiertags geschlossen.

Weihnachtsstadt im Zentrum der Eurometropole

Neben dem Christkindl-Markt gibt es in der Adventszeit noch vieles mehr in der Weihnachtsstadt im Zentrum der Eurometropole Saarbrücken zu entdecken. Dazu gehören natürlich weitere Weihnachtsmärkte wie der Weihnachtsgarten im Deutsch-Französischen Garten oder der Weihnachtsmarkt im Nauwieser Viertel, aber auch besondere Events wie der Saarbrücker Weihnachtscircus, der auf dem Festplatz Saarterrassen gastieren wird.

Bei einem Bummel durch die stimmungsvoll beleuchteten Straßen lässt sich die Weihnachtsstimmung in der Eurometropole besonders gut erleben. Inhabergeführte Läden und Manufakturen laden zum Weihnachtseinkauf ein, die Gastronomie verwöhnt Gäste mit kulinarischen Genussmomenten.

Auch bei unseren Nachbarn in der Eurometropole wird Weihnachten zelebriert: zum Beispiel auf den Weihnachtsmärkten in Metz und St. Avold und bei den Winterlights in Luxemburg. Von Saarbrücken aus sind sie bequem und schnell erreichbar.

Weitere Informationen

www.christkindlmarkt-sb.de
www.saarbruecken.de/weihnachten
eurometropole.saarbruecken.eu

Ihr Kontakt zur Verwaltung:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathaus St. Johann
Rathausplatz 1 · 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 90 50 oder 115
E-Mail: stadt@saarbruecken.de

Sie erreichen uns ...

... mit der Saarbahn: Haltestelle Johanneskirche direkt am Rathaus St. Johann
... mit dem Bus: Haltestelle Betzenstraße am Gustav-Regler-Platz
... mit dem Rad: In der Innenstadt stehen genügend Fahrradständer zur Verfügung.
... mit dem Auto: Eine Parkplatzübersicht finden Sie unter www.saarbruecken.de/parken.

www.saarbruecken.de

www.saarbruecken.de/buergerdienste

Kommunen brauchen auskömmliche Finanzierung

Liebe Leserinnen und Leser,

„wer bestellt, bezahlt“ – ein Grundsatz, der logisch klingt. Allerdings gilt er nicht für das Verhältnis zwischen den Kommunen und dem Bund. Konkret bedeutet das: Kommunen, auch wir in Saarbrücken, bekommen immer neue Aufgaben zugeteilt, aber keine entsprechende Gegenfinanzierung. Das führt natürlich zu einer zunehmend prekären Haushaltslage.

Um auf die bundesweit ähnlich gelagerten Probleme in diesem Bereich mit Nachdruck aufmerksam zu machen, haben die Hauptstädte aller 13 Flächenländer den Schulterschluss gesucht und sich an Bundeskanzler Friedrich Merz und die Landesregierungen gewandt. Unser Appell ist klar: Kommunen brauchen eine faire und verlässliche Finanzausstattung.

2024 lag das kommunale Finanzierungsdefizit bundesweit bei 24,8 Milliarden Euro – dem höchsten Wert seit mehr als drei Jahrzehnten. Hauptursachen sind steigende Sozialausgaben und wachsende Personalkosten. Rund 95 Prozent dieser Lasten tragen die Kommunen. Eine Situation, die auch in Saarbrücken zu erheblichen Defiziten und steigenden Zinsbelastungen führt.

Neben den strukturellen Problemen beschäftigen wir uns momentan mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität. Bisher ist noch nicht abschließend geklärt, wann und wie diese Mittel eingesetzt werden. Über deren Verwendung entscheidet final der Stadtrat. Fest steht, dass in Saarbrücken dringend notwendige Investitionen anstehen: in Schulen, Kitas, Feuerwehr und Verkehrsinfrastruktur. Allein in den kommenden vier Jahren beträgt unser Investitionsbedarf rund 284 Millionen Euro. Schon jetzt steht fest: Diese Mittel ermöglichen Projekte, die wir sonst nicht realisieren könnten.

Klar ist aber auch: Das Sondervermögen löst die kommunale Finanzkrise nicht. Unsere Haushaltsnot resultiert aus laufenden Ausgaben, die dauerhaft nicht auskömmlich gedeckt sind. Wir brauchen endlich eine gerechte Neuordnung der kommunalen Finanzausstattung, mit dem klaren Grundsatz: Wer Aufgaben überträgt, muss sie auch bezahlen. Das ist keine Bitte, sondern ein Verfassungsprinzip. Und nur so können Städte wie Saarbrücken handlungsfähig bleiben und die Lebensqualität sichern, die unsere Bürgerinnen und Bürger zu Recht erwarten.



Uwe Conradt
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken

Gedenkfeiern in Dudweiler zum Volkstrauertag am 16. November

Der Stadtbezirk Dudweiler gestaltet gemeinsam mit Vereinen aus Dudweiler, Herrensohr, Jägersfreude und Scheidt mehrere Gedenkfeiern zum Volkstrauertag am Sonntag, 16. November.



Foto: New Africa - stock.adobe.com

- 11 Uhr** Kranzniederlegung durch die „Marinekameradschaft Dudweiler“ unter Mitwirkung des Freien Fanfarenzugs 1992 e.V. auf dem Ehrenfeld des Friedhofs Dudweiler
- 11.30 Uhr** Gemeinsame Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf dem Friedhof Herrensohr
- 12 Uhr** Gedenkfeier zum Volkstrauertag in Dudweiler am Ehrenmal, Saarbrücker Straße
- 13 Uhr** Gedenkfeier zum Volkstrauertag in Scheidt, Friedhof Scheidt

Bezirksbürgermeister Ralf-Peter Fritz lädt die Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme ein.

Spatenstich für 50 Wohnungen mit öffentlicher Förderung in der Albertstraße in Dudweiler



Fassadenansicht des Lehmberg Karrees in der Albertstraße in Dudweiler.

Visualisierung: Funk Architekten

Die Saarbrücker gemeinnützige Siedlungsgesellschaft lud am Freitag, 7. November, zum Spatenstich für zwei Mehrfamilienhäuser in der Albertstraße in Dudweiler mit insgesamt 50 öffentlich geförderten Wohnungen ein. Alle Wohnungen sind barrierefrei, acht zudem rollstuhlgerecht. Der Mietpreis pro Quadratmeter liegt bei 6,70 Euro, für die rollstuhlgerechten Wohnungen bei 7,20 Euro. Die Wohnfläche beträgt 3.217 Quadratmeter. Unter dem Label Lehmberg Karree soll die Vermarktung der Wohnungen voraussichtlich im Herbst 2026 starten.

Bezahlbaren Wohnraum sichern

„Wenn es um bezahlbaren und guten Wohnraum in unserer Stadt geht, wollen wir als städtische Unternehmen mit gutem Beispiel vorangehen. Das Lehmberg Karree macht nun den Anfang. Wir planen bereits zwei weitere Neubauprojekte auf dem Eschberg und in Alt-Saarbrücken“, so Siedlungs-Geschäftsführer Robert Tucovic. Uwe Conradt, Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender der Siedlungsgesellschaft, ergänzte: „Mit diesem Neubau investieren wir durch unsere Saarbrücker Siedlungsgesellschaft erstmals seit 25 Jahren wieder in neue städtische Wohnungen. Diese Investition stärkt Saarbrücken und zeigt: Wir sind eine Stadt für alle Menschen – auch, indem wir bezahlbares Wohnen sichern.“ Die Gesamtkosten für das Lehmberg Karree liegen bei rund 9,5 Millionen Euro. Ohne die finanzielle Unterstützung über die soziale Wohnraumförderung des Landes wäre es der Siedlungsgesellschaft nicht möglich, ein Projekt in dieser Dimension zu stemmen. „Bezahlbarer Wohnraum ist eine der zentralen sozialen Aufgaben unserer Zeit. Mit dem saarländischen Wohnraumförderungsgesetz, vereinfachten Bauvorgaben und verbesserten Förderbedingungen haben wir die Weichen

gestellt, um Investitionen in diesen Bereich attraktiver zu machen. Entscheidend ist nun, dass viele Partner – von privaten Investoren über Bauträger bis hin zu gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen – gemeinsam Verantwortung übernehmen. Nur gemeinsam können wir den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum im Saarland nachhaltig decken“, so Bauminister Reinhold Jost. Die Fertigstellung ist für Frühjahr 2027 vorgesehen.

Bauweise und Ausstattung

Zwei architektonisch ansprechende Neubauten mit Flachdächern in L-Form bilden den Rahmen für 50 Mietwohnungen mit Wohnflächen von 44 bis 92 Quadratmetern. Sie umschließen einen windgeschützten Innenhof mit Raum für Begegnungen und ein nachbarschaftliches Miteinander. Die Neubauten erhalten ein Wärmedämm-Verbund-System, die Fenster sind dreifach verglast und teilweise mit wärmegeprägten Aufsatzrollläden versehen. Geheizt wird mithilfe von Luft-Wärme-Pumpen, die zusätzlichen Strom über zwei Photovoltaik-Anlagen auf den Flachdächern beziehen. Die Wohneinheiten bestehen aus einem halboffenen Küchenbereich, ein bis vier Zimmern und einem Badezimmer mit bodengleicher Dusche. Lagermöglichkeiten bieten ein Abstellraum in jeder Wohnung sowie eine Mieterbox im Erdgeschoss des jeweiligen Gebäudes. Der Großteil der Wohnungen ist mit windgeschützten Loggien ausgestattet. Moderne Materialqualität und Energieeffizienz werden der Standard sein: Mehrfachverglasung, Boden- und Wandfliesen in guter Qualität, bodentiefe, barrierefreie Duschtassen, hochwertiger und optisch ansprechender Vinylboden.

Weitere Informationen

www.ig-sb.de/lehmbergkarree

Filmhaus Saarbrücken mit Kinopreis des Kinematheksverbundes ausgezeichnet

Das Filmhaus Saarbrücken hat den Kinopreis des Kinematheksverbundes erhalten.

In der Kategorie „Kino, das bildet“ wurde das Filmhaus mit dem zweiten Preis ausgezeichnet, verbunden mit einem Preisgeld in Höhe von 1000 Euro. In der Jury-Begründung heißt es: „Das Filmhaus Saarbrücken beweist unter neuer Leitung und nach erfolgter Umstrukturierung inhaltliche Weitsicht und ein erweitertes Verständnis von Filmvermittlung.“

Der Leiter des Filmhauses, Dr. Nils Daniel Peiler, nahm den Preis bei der Verleihung in Berlin in der Kinemathek-Halle Ende Oktober persönlich entgegen. Bei der Veranstaltung zeichnete der Kinematheksverbund 20 Kinos in vier Kategorien aus und vergab Preisgelder in Höhe von insgesamt 30.000 Euro.

Überregionale Anerkennung für Arbeit des Filmhaus-Teams

Oberbürgermeister Uwe Conradt gratulierte dem Team des Filmhauses: „Die Auszeichnung durch den Kinematheksverbund ist eine tolle überregionale Anerkennung für die Arbeit des Filmhaus-Teams. Sie zeigt, dass das Filmhaus nicht nur ein Ort des Films, sondern auch ein Ort der kulturellen Bildung und Begegnung ist. Das Team leistet mit viel Engagement und Kreativität einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in unserer Stadt. Herzlichen Glückwunsch allen Beteiligten!“

Filmhaus-Leiter Dr. Nils Daniel Peiler

sagte zu der Auszeichnung: „Ich freue mich über die bundesweite Anerkennung unserer Arbeit durch die Fachjury in Form der Auszeichnung für das Filmhaus Saarbrücken. Ich danke der Jury für die Auszeichnung und freue mich darauf, gemeinsam mit unserem Publikum im Filmhaus Saarbrücken den Preis zu feiern.“

Filmhaus Saarbrücken: Kommunales Kino mit Profil

Das Filmhaus in der Mainzer Straße 8 ist das kommunale Kino der Landeshauptstadt Saarbrücken. Seit seiner Eröffnung 1992 im Rahmen des Filmfestivals Max Ophüls Preis bietet es neben Arthouse-Filmen Reihen zu gesellschaftsrelevanten Themen, Filmveranstaltungen in Kooperation mit Institutionen, Verbänden und Vereinen, Open Air-Kino und Filmdiskussionen mit Gästen. Ergänzt wird das Programm durch Vortragsreihen und Lesungen. Auch internationale Filmreihen wie die italienische Filmschau „Cinema! Italia!“, das Latino Film Festival oder die Japanischen Filmtage sind fester Bestandteil des Programms.

Hintergrund zum Kinopreis des Kinematheksverbundes

Der Kinopreis des Kinematheksverbundes wird jährlich verliehen und würdigt Kinos, die durch besondere Programmgestaltung und filmhistorische Kompetenz zur Vielfalt der Kinolandschaft in Deutschland beitragen.

„KlimaKids Saarbrücken 2025“: Landeshauptstadt hat Grundschulen und Kitas ausgezeichnet



Die stolzen Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbs „KlimaKids“ im Rathausfestsaal. Foto: Iris Maurer

Im Rahmen einer Feierstunde im Rathausfestsaal am Mittwoch, 5. November, hat die Dezernentin für Bildung, Kultur und Jugend, Dr. Sabine Dengel, gemeinsam mit der Jury des Wettbewerbs „KlimaKids Saarbrücken“ die diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger ausgezeichnet.

Bereits zum zehnten Mal wurden Grundschulen, sozialpädagogische Bereiche und Kindertagesstätten für ihr besonderes Engagement im Umwelt- und Klimaschutz geehrt. Die Landeshauptstadt stellt jährlich ein Preisgeld von insgesamt 15.000 Euro zur Verfügung, um die Arbeit der Einrichtungen zu würdigen und neue Anreize für kreative Projekte zu schaffen.

In diesem Jahr beteiligten sich sechs Grundschulen beziehungsweise sozialpädagogische Bereiche und sieben Kindertagesstätten mit insgesamt 111 Projekten an dem Wettbewerb. Thematische Schwerpunkte waren Müllvermeidung, Mülltrennung, Upcycling und Gärtnerarbeiten.

Über die Platzierungen entschied eine Jury unter dem Vorsitz von Dr. Sabine Dengel, bestehend aus Mitgliedern der im Unterausschuss vertretenen Stadtratsfraktionen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentralen kommunalen Entsorgungsbetriebs (ZKE), des Amts für Kinder und Bildung sowie des Amts für Klima- und Umweltschutz.

Die Preisträgerinnen und Preisträger im Überblick

Den ersten Platz und 2.500 Euro sicherte sich die Gebundene Ganztagsgrundschule Scheidt für ihr Projekt „Energie sparen“. Die Jury lobte das stimmige Gesamtkonzept, das zeigt, wie kleine Veränderungen im Alltag große Wirkung entfalten können.

Auf Platz zwei folgte die Kindertagesstätte Grüneich mit den Projekten „Strommaschine“ und „Müll, Mülltren-

nung“. Die Einrichtung erhielt 2.450 Euro für ihre kreative Auseinandersetzung mit dem Thema Energie, insbesondere für den Bau einer eigenen „Strommaschine“.

Dritte und damit Empfängerin von einem Preisgeld von 1.850 Euro wurde die Gebundene Ganztagsgrundschule Wiedheck mit ihrem Upcycling-Projekt „Wasser sparen im Gemüsebeet“. Die Kinder entwickelten ein Bewässerungssystem aus wiederverwendeten Materialien.

Über Platz 4 und 1.425 Euro freute sich die Kita Malstatt, die mit Projekten zu Müllvermeidung, Upcycling und einer Entdeckertour durch Wiesen überzeugte.

Die Freiwillige Ganztagsgrundschule Hohe Wacht und die Albert-Schweitzer-Grundschule Dudweiler belegten punktgleich Platz 5 und erhielten jeweils 1.300 Euro. Weitere Preisgelder zwischen 150 und 1.150 Euro gingen an die Grundschule Eschberg, die Kitas Jägersfreude (an Schule und Kirche), Franzenbrunnen, Kirchberg, Herrensohr-Jägersfreude und Füllengarten.

Für die musikalische Umrahmung der Preisverleihung sorgte das Streichersensemble der Musikschule der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Bewerbungen für den Wettbewerb 2026

Der Wettbewerb wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt. Städtische Grundschulen und Kitas können sich bis zum Beginn der Sommerferien mit neuen Projekten und Aktionen beim Amt für Klima- und Umweltschutz bewerben.

Weitere Informationen und Kontakt

Amt für Klima- und Umweltschutz
Telefon: +49 681 905-4040
E-Mail: umweltamt@saarbruecken.de
Internet: www.saarbruecken.de/klimakids



Filmhaus-Leiter Dr. Nils Daniel Peiler nahm den Kinopreis bei der Verleihung in Berlin entgegen. Foto: LHS

CDU fördert den Sport

Saarbrücken ist mehr als nur Landeshauptstadt – sie ist eine echte Sportstadt. Das zeigt sich auf vielen Ebenen: Ob Radsport, Badminton oder Squash – regelmäßig wird hier Sport auf höchstem Niveau geboten. Die Deutschland-Tour machte Station an der Saar, die HYLO Open ziehen Badminton-Profis aus aller Welt in die Saarlandhalle, und auch die Deutschen Squash-Meisterschaften



Martin Balzer
Foto: Carsten Simon

fanden in Saarbrücken ein würdiges Zuhause. 2026 steht nun ein weiteres Highlight bevor: Teile der Special Olympics werden in Saarbrücken ausgetragen – ein starkes Zeichen für Inklusion, Gemeinschaft und gelebte Offenheit. Doch Sport in Saarbrücken lebt nicht nur von großen Events. Rund jeder dritte Saarbrücker ist Mitglied in einem der etwa 250 Sportvereine. Dort wird täglich vermittelt, was Sport im Kern bedeu-

tet: Teamgeist, Fairness und Miteinander. Damit das so bleibt, hat der Sportausschuss wichtige Förderungen beschlossen. Vereine mit eigenen Anlagen erhalten Zuschüsse für Pflege und Betrieb ihrer Sportstätten – ein Beitrag zur Erhaltung der Infrastruktur. Ebenso wird die Jugendarbeit weiter unterstützt, denn: Wer in die Jugend investiert, investiert in die Zukunft des Sports.

Mit Investitionen in das Stadion am Kieselhumes, in die Bruchwiesenhalle sowie die Modernisierung der Sprintbahn und Leichtathletikanlage in Rockershausen stärken wir die sportliche Basis. Saarbrücken zeigt einmal mehr: Hier wird Sport gelebt – engagiert, gemeinschaftlich und mit Leidenschaft. Mehr unter balzerundritz auf TikTok, Facebook und Instagram.

Ein Turm für nachhaltige Mobilität

Saarbrücken bekommt ein neues Symbol für die Verkehrswende: Der Stadtrat hat kürzlich den Grundsatzbeschluss für den Bau eines Fahrradparkturms am Hauptbahnhof gefasst. Wir haben uns von Anfang an mit Nachdruck für dieses Projekt eingesetzt – im Ausschuss, im Gestaltungsbeirat und in vielen Gesprächen. Denn der Fahrradparkturm steht für das, was wir brauchen:



Claudia Schmelzer
Foto: Max Karbach

moderne, klimafreundliche und gerechte Mobilität in unserer Stadt. Wer mit dem Fahrrad unterwegs ist, trägt aktiv zum Klimaschutz bei, entlastet die Straßen und stärkt die Lebensqualität. Dieses Engagement verdient sichere, wettergeschützte und gut erreichbare Abstellmöglichkeiten. Genau das wird der neue Fahrradparkturm bieten. Der Standort am Hauptbahnhof ist ideal: zentral, hervorragend angebunden

und zugleich städtebaulich verträglich. Er erleichtert den Umstieg vom Rad auf Bus und Bahn. Dies ist ein wichtiger Schritt für die Verkehrswende in Saarbrücken. Besonders erfreulich ist, dass die Planung mit breiter fachlicher Beteiligung entwickelt wurde. Die Aufteilung in zwei Baukörper, der bestmögliche Schutz des Baumbestands und die Nutzung nachhaltiger Materialien zeigen:

Hier wird mit Verantwortung und Weitblick geplant. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass der Bau auch ökologisch ausgeglichen wird. Wir möchten perspektivisch die Fläche unterhalb des Baumhains entsiegeln und begrünen – als Ausgleich für notwendige Eingriffe und als Beitrag zu einem besseren Stadtklima. Wir werden das Projekt auch in der Umsetzung weiterhin konstruktiv und kritisch begleiten.

Bau-Bremse Uwe Conrad?

Bauen in Deutschland? Ein Geduldsspiel. Egal ob Großprojekte wie der Flughafen BER, Stuttgart 21 oder bei uns das Saarlandmuseum. Es dauert. Doch auch jenseits solcher Mammutvorhaben ziehen sich Bau- und Renovierungsarbeiten oft quälend in die Länge. Fragen Sie jemanden aus der Praxis, und Sie hören fast immer dasselbe: Schuld sind Bürokratie, ständig neue Auflagen sowie endlose Verfahren.

Die Politik hat das Problem erkannt und handelt. Im Saarland gibt es eine neue Landesbauordnung, die vieles vereinfacht und beschleunigt. Auch auf Bundesebene hat man reagiert: Bundestag und Bundesrat haben den „Bau-Turbo“ beschlossen – ein Paket aus Erleichterungen und Experimentierklauseln im Baugesetzbuch. Doch die Umsetzung ist freiwillig. Städte müssen mitziehen und den



Sascha Haas
Foto: Oliver Dietze

„Turbo“ tatsächlich zünden.

Leichter gesagt als getan, denn Uwe Conradt und seine Verwaltung wollen anscheinend nicht so richtig. Während die Bundes-CDU voll des Lobes ist und auf „starke Bürgermeister vor Ort“ setzt, die „mitziehen und den Bau-Turbo zünden“ drücken Uwe Conradt (CDU), sein Baudezernent (CDU) und seine Stadtratsfraktion auf die Bremsen.

Dabei hätte der Stadtrat per Resolution ein parteiübergreifendes Signal senden können: Saarbrücken legt los und nutzt die neuen Möglichkeiten. Leider ist man im Baudezernat und im OB-Büro anderer Meinung. Man würde bereits alles tun, um Bauen zu beschleunigen. Vielleicht sollte der Baudezernent mal häufiger aus seinem Diskonto-Hochhaus kommen. Denn die Realität sieht leider anders aus.

Wir Kinder vom Echelmeyer Park

„Den Wert einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit ihren Schwächsten verfährt“, ist ein Zitat, das dem früheren Bundespräsidenten Gustav Heinemann zugeschrieben und heute in mannigfaltiger Art und Weise missbraucht wird. Zur Zeit werden mit Vorliebe Arbeitslose und Asylanten als Schweine der Saison durchs Dorf getrieben werden, weil eine Bevölkerung, die auf



Jasmin Pies
Foto: BeckerBredel

„Kriegstüchtigkeit“ und „Gürtel enger schnallen“ getrimmt werden soll, nicht nur ein äußeres, sondern auch ein inneres Feindbild benötigt. Alte Tradition in Deutschland. Hier in Saarbrücken hat in letzter Zeit das Drogenhilfzentrum in der Brauerstraße offenbar den Unmut einiger Anwohner auf sich gezogen, ähnlich wie zuvor der Pavillon. Das an die Wand gemalte Gefährdungspotential ist ein eher abstraktes, laut Polizei

passiert in der Gegend nicht wirklich mehr als in anderen Teilen der Stadt. Und in dem Punkt wollen wir nicht drum herum reden: Wir brauchen das DHZ in der Innenstadt, um aus allen Richtungen fußläufig erreichbar zu sein, denn wenn diese Menschen noch Autofahren könnten, wären sie nicht dort. Aber ähnlich den Bayern, die weder Windräder noch Endlager noch Stromtrassen

haben wollen, aber schon irgendwie Elektrizität, sollen die Abhängigen doch bitte das Stadtbild in einem anderen Wohnblock verschandeln. Tief drinnen ist vielen Wohlhabenden bewusst, dass ihr Anteil am Kuchen zu Lasten anderer geht, aber man will doch auf dem Heimweg von der Kanzlei nicht ständig daran erinnert werden, oder?

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers. Eine redaktionelle Überarbeitung durch den Herausgeber findet nicht statt.



Aktuelle Ratstermine
finden Sie unter
www.buergerinfo.saarbruecken.de



Weihnachtszeit – Haushaltszeit

In den Geschäften sieht man es schon seit langem: Weihnachten naht. Für den Stadtrat bedeutet dies, dass die Haushaltsberatungen anstehen. Jetzt sind diese in Saarbrücken leider eher ein Trauerspiel. Trotz einer millionenschweren Entschuldung durch das Land steht Saarbrücken am Abgrund. Die Konsequenz wäre, wenn nichts passiert, dass in zwei Jahren der Haushalt nicht mehr von der Kommunalaufsicht genehmigt werden würde. Als erstes würden dann die freiwilligen Ausgaben (Kunst, Kultur, Sport, Vereine, Soziales), die die Stadt für die Bürger und Besucher attraktiv machen, eingespart. Da dies nicht reichen wird und die Stadt auch zukünftig lebenswert bleiben soll, werden die anderen Fraktionen an der Einnahmeschraube zu Lasten der Saarbrücker drehen. Mit der Erhöhung der Zweit-



Hermann Simon
Foto: FDP-Stadtratsfraktion

wohnungssteuer und der Einführung der Bettensteuer wurde gegen unsere Stimmen schon der Anfang gemacht. Weitere Erhöhungen von Steuern und Abgaben, wie z.B. des Grundsteuerhebesatzes wurden schon in den Bezirksräten beraten und drohen schon für nächstes Jahr. Anstatt sich für den Standort Saarbrücken einzusetzen, macht es sich die Verwaltung sehr leicht und bittet den Bürger zur Kasse. Für uns steht jetzt schon fest, dass wir Erhöhungen jeglicher Art ablehnen werden. Als erstes müssen Verwaltung und die anderen Fraktionen, die mehrheitlich in den vergangenen Jahren unsere Einsparvorschläge ablehnten und selbst Mehrausgaben beschlossen, konkrete und wirksame Einsparungen vornehmen. Dabei müssen vor allem interne und externe Strukturen hinterfragt werden.

Ziemlich beste Freunde?

Nachdem (beinahe) Baudezernent Welker wegen seiner Eskapaden als bester Freund von uns Uwe unhaltbar geworden war, scheint Uwe nun mit Alexander Kunz einen neuen „besten“ Freund gefunden zu haben. Unter dem Konzept Brot und Spiele für die Oberschicht hat die Stadtverwaltung dem „Kunz Theatre“ am Osthafen einen „Stellplatz“ in bester Lage ermöglicht. Das Theatre steht dort als „fliegender Bau“ - ungeachtet des Bebauungsplans, der das Gelände als zweckgebundene Grünfläche ausweist, oder des Umweltberichts, der auf streng geschützte Tierarten verweist und Vergnügungsstätten untersagt. Fliegende Bauten dürfen nur 3 Monate in Folge an einem Standort stehen. Weil die Kasse so schön klingelt, braucht der „fliegende Bau“ gar nicht mehr weg zu „fliegen“ (Standzeit 2024: 300



Frank Lichtlein
Foto: BeckerBredel

Tage). Hochwasserschutz, Lärmschutz (Sondergenehmigung 85 dB bis 2 Uhr Nachts), Umweltschutz (ungedämmtes Zelt wird mit riesigen Dieselheizungen beheizt), Umweltbericht (Grünfläche für Freiraumverbindung und Grünzäsur unbedingt erforderlich) interessieren nicht. Da passt es doch ins Bild wenn der Steuerzahlerbund kritisiert, dass es Polizei, Politik und Funktionäre zum Freundschaftspreis von 36.000 € Steuergeld im „Kunz Theatre“ haben ordentlich krachen lassen (SZ 01.10.25). Muckt ein Bürger wegen der Lärmbelästigung auf, ist er ein „Zustandsstörer“ und es ergeht eine Nutzungsuntersagung für sein Hausboot gleich für alle Anlegestellen im Stadtgebiet (Anordnung UBA 14.10.25). Und im Bürgergespräch beim OB kommt die Aufforderung, doch gleich die Stadt zu verlassen.

Weihnachten findet statt

Weihnachten ist in Gefahr! Also zumindest der Weihnachtsmarkt. Das ist das Fest, wo zu schrecklicher Musik meist billigster Glühwein statt Bier gesoffen wird. Nur zur Einordnung. Die Ausgaben für Sicherheit hätten sich verdreifacht, behauptete OB Santa Conradt zumindest. Mit dem Argument, Weihnachtsbeleuchtung und -bäume stünden vor dem Aus, warb der (Schein-) Heilige aus dem Abendland deshalb für die Beherbergungssteuer. Die Stadtratsmitglieder spürten wohl schon die Knute und folgten gehorsam. Weihnachten als Druckmittel. Klappte ja schon zu Kindertagen: „Wenn du Dich nicht benimmst, gibt's nix vom Weihnachtsmann!“. Und genau so versucht es die cDU mit ihrem Alpha-Rentier Uwe auch jetzt wieder. Populismus zwischen Walnüssen und Mandarinen. Was plant Fritzes Klei-



Melmut Frankhalter
Foto: Santa

ner Helfer wohl als nächstes, um die Menschen aus der Stadt fernzuhalten? Eine Ampelsteuer für jede Straßenüberquerung? Eine Frischluftsteuer für jeden Zug? Eine Trottoirsteuer für die Benutzung von Gehwegen? Eine Fäkalsteuer, die je nach Gewicht des Geschäfts abzuführen ist? Oder die UWE-Steuer, die immer, wenn der OB ein unvorurteilhaftes Selfie hochlädt, nicht etwa von ihm selbst (was OK wäre) sondern von allen gezahlt werden muss?

Die Linke zeigte bei ihrer Rede zur Bettensteuer übrigens, dass auch Fremdenfeindlichkeit im Kleinen entsteht und befand die Erhebung der Steuer für richtig. Begründung: Sie trafe ja nicht die Bürger:innen Saarbrückens, sondern Fremde. Dafür legen Uwe und sein treuer Helfer Knecht Adolf Alexander bestimmt was unter den Baum.

Über den Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken besteht aus 63 Mitgliedern, die von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählt wurden. Die Stadtratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Als eines der beiden politischen Organe ist der Stadtrat oberstes politisches Entscheidungsgremium der Landeshauptstadt. Das zweite politische Organ ist der Oberbürgermeister. Der Stadtrat wird jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Vorsitzender des Stadtrats ist der Oberbürgermeister. Er leitet die Sitzungen ohne Stimmrecht. Die hauptamtlichen Beigeordneten sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung nehmen ebenfalls an den Sitzungen teil. Interessierte können zum öffentlichen Teil einer Sitzung als Gast dazukommen. Im Wesentlichen beraten die Mitglieder des Gremiums über gesetzlich übertragene Selbstverwaltungsangelegenheiten und fassen Beschlüsse

dazu. Es gibt sogenannte pflichtige und freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten. Die pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten muss die Stadt zwingend erledigen. Dabei darf sie frei entscheiden, wie und in welchem Umfang diese Angelegenheiten erledigt werden. Beispiele sind

- die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Strom und sonstiger Energie
- die Hausabfallentsorgung
- der Bau und die Unterhaltung von Grundschulen
- der Bau, die Unterhaltung und die Reinigung von Gemeindestraßen
- die Pflege des Gemeindewaldes
- die Verabschiedung des jährlichen Haushaltes
- die Aufstellung von Bebauungsplänen
- die Einstellung von Personal für die Verwaltung

Um Beschlussfassungen vorzubereiten und Themen intensiver zu diskutieren, kann der Stadtrat Ausschüsse bilden.

CDU

Telefon: +49 681 905-1318
mail@stadtratsfraktion.de

SPD

Telefon: +49 681 905-1641
fraktion@spd-fraktion-sb.de

FDP

Telefon: + 49 681 905-1745
fdp-fraktion@saarbruecken.de

Die FRAKTION

Telefon: + 49 681 905-1561
diefraktion@saarbruecken.de

Bündnis 90/Die Grünen

Telefon: + 49 681 905-1207
hallo@gruene-fraktion-sb.de

Die Linke

Telefon: + 49 681 905-1797
DIELINKE@saarbruecken.de

bunt.Saarland für Alle

bunt-saarland-fuer-alle@saarbruecken.de



Foto: BeckerBredel

Weihnachtsgarten

im Deutsch-Französischen Garten vom 28. bis 30. November

Zu Beginn der Adventszeit lädt die Landeshauptstadt Saarbrücken am ersten Adventswochenende von Freitag bis Sonntag, 28. bis 30. November, in den Deutsch-Französischen Garten (DFG) zum Weihnachtsgarten ein.

Oberbürgermeister Uwe Conradt eröffnet die Veranstaltung offiziell am Freitag, 28. November, 18.30 Uhr, an der Konzertmuschel. Die Stände sind an diesem Tag bereits ab 13 Uhr geöffnet.

OB Conradt: „Der Weihnachtsgarten ist für viele Saarbrückerinnen und Saarbrücker längst zu einem festen Bestandteil der Adventszeit geworden. Hier kann man durch den festlich geschmückten DFG spazieren, alte Bekannte treffen, Neues entdecken und einfach das besondere Saarbrücker Lebensgefühl genießen. Diese Mischung aus Tradition, Begegnung und Lebensfreude macht unsere Stadt so besonders – gerade in der Vorweihnachtszeit.“

Mehr als 160 Stände und ein abwechslungsreiches Programm

Zwischen Südmulde und Nordeingang werden über 160 liebevoll dekorierte Stände mit Kunsthandwerk, weihnachtlichen Angeboten und kulinarischen Spezialitäten aufgebaut.

Neu in diesem Jahr ist ein nostalgisches, 18 Meter hohes Riesenrad am Nordeingang, das mit Darstellungen saarländischer Sehenswürdigkeiten geschmückt ist. Es bietet einen einzigartigen Blick auf den festlich beleuchteten Deutschmühlenweiher mit Lichterbaum und schwimmendem Adventskranz, auf dem an jedem Adventswochenende eine weitere Kerze entzündet wird.

Für weihnachtliche Stimmung sorgt ein vielseitiges Konzertprogramm: Nach der Eröffnung spielt die Stadtkapelle

Saarbrücken am Freitag, 28. November, 19 Uhr, in der Konzertmuschel ein Weihnachtskonzert. Am Samstag, 29. November, gibt es auf dieser Bühne Gospelsongs zu hören, und am Sonntag, 30. November, tritt um 16.30 Uhr der Posaunenchor Saarbrücken und um 18.30 Uhr der Musikzug Dudweiler auf.

An allen drei Tagen erklingen auf der Wasserbühne auf dem Deutschmühlenweiher weihnachtliche Lieder – mal von Posaunen gespielt, mal von Shanty-Chören gesungen. Die schwimmende Bühne bewegt sich über den Weiher, so dass die Musik von verschiedenen Bereichen am Ufer aus zu hören ist. Im Christmas Express können Besucherinnen und Besucher beim Weihnachtskaraoke ihre Lieblingslieder anstimmen. Märchenhafte Stelzenkünstlerinnen und -künstler tauchen den DFG in Lichterglanz. Die Weihnachtsselfen der „Funky Monkeys“ begeistern mit akrobatischen Kunststücken und Tanzeinlagen.

Mittelalterweihnacht in der Südmulde

In der Südmulde können Gäste in die Welt der Mittelalterweihnacht eintauchen, Handwerk aus vergangenen Zeiten erleben und thematisch passende Speisen und Getränke probieren. Neu dabei sind eine mittelalterliche Schmiede und eine Kerzenzieherei. Phantasie-

volle Figuren, Tänzerinnen, Tänzer und sogenannte Wegelaberer mischen sich unter die Besucherinnen und Besucher. Am Samstag, 29. November, erleuchtet ab 20 Uhr eine Feuershow die Südmulde.

Programm für Kinder

Für die jüngsten Gäste gibt es ein vielfältiges Kinderprogramm. Beim gemeinsamen Singen mit „Singglöckchen“ oder beim Tanzen mit der Tanzschule Bootz-Ohlmann in der Konzertmuschel können sie selbst aktiv werden.

Entlang des Bachlaufs warten viele Mitmachaktionen. In der Nikolausstube empfängt der Nikolaus die Kinder für ein gemeinsames Foto. Bei den Pfadfindern

können sie am Lagerfeuer Stockbrot backen, in der Jurte spielen und das Pfadfinderleben kennenlernen.

Überall im Weihnachtsgarten gibt es Wichtel zu entdecken, die ein kleines Rätsel bereithalten. Am Samstag und

Sonntag, 29. und 30. November, können Kinder zwischen 11 und 17 Uhr stündlich kleine Wichtel- und Feenhäuser aus Naturmaterialien bauen. Ein besonderer Blickfang wird wieder die lebende Krippe mit den Tieren der Weihnachtsgeschichte sein. Neben an lädt der Zirkus Frankordi am Samstag und Sonntag, 29. und 30. November, jeweils um 14.15 Uhr zu einer Vorstellung im großen Zirkus-

zelt ein.

Am Ostufer des Deutschmühlenweihers können Besucherinnen und Besucher durch den Weihnachtswald flanieren: Die rund 50 Bäume wurden von Saarbrücker Kindereinrichtungen geschmückt.

Öffnungszeiten

Der Weihnachtsgarten ist freitags von 13 bis 22 Uhr, samstags von 10 bis 22 Uhr und sonntags von 10 bis 20 Uhr geöffnet.

Flyer und Website informieren über gesamtes Programm

Alle Programmpunkte sind im Programmflyer mit großem Lageplan aufgeführt, der auf Deutsch und Französisch zur Verfügung steht. Er liegt in der Kulturinfo am St. Johanner Markt, an der Infotheke im Rathaus St. Johann und auf der Veranstaltung vor Ort aus. Unter www.saarbruecken.de/weihnachtsgarten steht das Programm zum Download bereit. Die Website bietet außerdem eine Übersicht über alle Stände und das Warenangebot.

Der Weihnachtsgarten wird unterstützt durch Energie SaarLorLux, RADIO SALÜ, Saarland-Sporttoto, die Saarland-Spielbank GmbH, die Saarland Feuerversicherung AG, die Scherer Gruppe, die Sparkasse Saarbrücken, die Stadtwerke Saarbrücken, die Tanzschule Bootz-Ohlmann und Victor's Residenz Hotels.

Weitere Informationen und Kontakt

Kulturinfo der Landeshauptstadt Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-4901

Internet: www.saarbruecken.de/weihnachtsgarten

„Hier kann man durch den festlich geschmückten DFG spazieren, alte Bekannte treffen, Neues entdecken und einfach das besondere Saarbrücker Lebensgefühl genießen.“

OB Conradt

Tipps für eine entspannte Anreise zum Weihnachtsgarten im DFG

Am ersten Adventswochenende wird der Saarbrücker Weihnachtsgarten wieder Tausende von Besucherinnen und Besuchern aus Saarbrücken und der Region in den Deutsch-Französischen Garten (DFG) ziehen. Um allen Gästen eine weitgehend entspannte und nachhaltige Anreise zu ermöglichen, gibt es in diesem Jahr wieder einen Shuttleservice.

Shuttle-Angebote der Stadt und ÖPNV-Angebote der Saarbahn

In vier Linien bringen die kostenlosen Shuttlebusse die Gäste aus verschiedenen Richtungen bis vor die Tore des DFG. Zwei Linien (Linie 3 und 4) fahren über eine Haltestelle am Calypso den Nordeingang an, zwei weitere Linien (Linie 1 und 2) enden am Südeingang auf der Folsterhöhe.

Die Landeshauptstadt bittet Besucherinnen und Besucher des Weihnachtsgartens, den ÖPNV oder den Shuttleservice zu nutzen und das Auto stehen zu lassen, um Staus im direkten Umfeld des DFG zu vermeiden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Shuttlebusse planmäßig fahren und einen Beitrag zur entspannten Anreise zum Weihnachtsgarten leisten können.

Fahrzeiten der Shuttlebusse

Freitag, 28. November: erste Hinfahrt 13 Uhr, letzte Rückfahrt 0 Uhr

Samstag, 29. November: erste Hinfahrt 10 Uhr, letzte Rückfahrt 0 Uhr

Sonntag, 30. November: erste Hinfahrt 10 Uhr, letzte Rückfahrt 21 Uhr

Die detaillierten Fahrpläne der einzelnen Linien sind unter www.saarbruecken.de/weihnachtsgarten zu finden.

Überblick über die einzelnen Shuttlebus-Linien mit Streckenverlauf/Haltestellen

Linie 1 Südring-Südeingang

Für Gäste, die aus Richtung St. Ingbert, Homburg, Frankreich etc. von der A6 (Anschlussstelle Goldene Bremm) her kommen, ist in der Straße „Südring“ eine große Zahl an Parkplätzen vorhanden. Die Shuttlebus-Linie 1 fährt dort die regulären Bushaltestellen an. Die Endhaltestelle befindet sich nahe des Südeingangs des DFG auf der Folsterhöhe. Von den Parkflächen am ZF Tor 1 ist der Eingang Metzer Straße des DFG auch fußläufig in etwa elf Minuten zu erreichen. Am Sonntag, 30. November, sind außerdem die Parkflächen der Einkaufsmärkte auf der Folsterhöhe zum Parken freigegeben. Von hier aus ist der Eingang Metzer Straße innerhalb von etwa sechs Gehminuten zu erreichen.

Linie 2 Goldene Bremm-Südeingang (z. B. für die französischen Gäste)

Diese Linie verkehrt zwischen dem Kreis Goldene Bremm und der Haltestelle nahe des Südeingangs des DFG. Im Bereich der Goldenen Bremm sind Park-

flächen vorhanden. Zusätzlich ist dort auch ein Umstieg vom französischen Personennahverkehr in die Linie 2 möglich.

Linie 3 Saarterrassen-Calypso

Für Gäste, die aus Richtung Völklingen, Saarlouis und Merzig kommen, stehen auf den Saarterrassen zahlreiche Parkplätze zur Verfügung. Der Shuttle hält am Festplatz Saarterrassen (Haltestelle „Westpark“), an der Ecke Nell-Breuning-Allee/Heinrich-Barth-Straße sowie am Burbacher Bahnhof und fährt bis zum Calypso. Von dort aus sind es zu Fuß bis zum Eingang Nord des DFG an der Straße „Deutschmühlental“ entlang rund 300 Meter.

Linie 4 Hauptbahnhof-Calypso

Für Gäste aus der Innenstadt beziehungsweise Besucherinnen und Besucher, die mit der Bahn zum Hauptbahnhof Saarbrücken fahren, halten die Shuttlebusse direkt am Bussteig Hauptbahnhof und fahren die Haltestelle am Calypso an.

Aus der Innenstadt fahren zusätzlich die Buslinien des ÖPNV in regelmäßigen Abständen zum Eingang des DFG an der Metzer Straße.

Parkplatzsituation, Eingänge und Verkehrslage

Der Weihnachtsgarten erstreckt sich fast über den gesamten DFG. Somit ist ein Zugang über alle Eingänge des DFG (Metzer Straße, Südeingang, Wasserspielplatz, Nordeingang) möglich.

Da es nur sehr wenige Parkplätze im direkten Umfeld des Weihnachtsgartens gibt, bittet die Landeshauptstadt Besucherinnen und Besucher, möglichst nicht nach Parkplätzen an den Eingängen zu suchen, sondern einen der Shuttleparkplätze zu nutzen. Direkt am Nordeingang entlang der Straße „Deutschmühlental“ werden keine Parkplätze zur Verfügung stehen, sie bleiben in diesem Bereich während des Weihnachtsgartens gesperrt. Auch die Parkplatzkapazität an der Metzer Straße und am Südeingang ist sehr stark eingeschränkt.

Um die Verkehrslage im direkten Umfeld des DFG zu entzerren, wird die Straße „Deutschmühlental“ zwischen der Kreuzung Gersweilerstraße und der Kreuzung Metzer Straße von Freitag, 28. November, 10 Uhr, bis Sonntagabend, 30. November, zur Einbahnstraße. Eine Anfahrt mit dem Pkw zum Nordeingang von der Metzer Straße aus ist somit nicht möglich.

Außerdem wird von Freitag, 28. November, 15 Uhr, bis Sonntagabend, 30. November, die Autobahnabfahrt „Messegelände“ gesperrt. Shuttle- und Linienbusse sind während der Veranstaltungszeiten jedoch berechtigt, dort abzufahren. Parkplätze sind für mobilitätseingeschränkte Personen mit Schwerbehinderten-Nachweis am Nordeingang sowie am Eingang Metzer Straße begrenzt vorhanden.

Buslinien der Saarbahn (Stand bei Redaktionsschluss)

Aus dem Zentrum Saarbrückens

Die Buslinie 123 fährt stündlich (freitags nachmittags halbstündlich) vom Hauptbahnhof Saarbrücken über die Ludwigskirche und die Bellevue zum Eingang Metzer Straße (ÖPNV-Haltestelle DFG Süd). Außerdem fahren die Linien 106 und 107 ab der Innenstadt ebenfalls den DFG an (Eingang Metzer Straße, ÖPNV-Haltestelle DFG Süd). Mit denselben Linien geht es auch zurück in Richtung Innenstadt.

Aus Richtung Westen

Mit den Buslinien 103 und 104 aus Klarenthal kommen Besucherinnen und Besucher während der Veranstaltungszeiten bis zur Haltestelle Messegelände (Calypso) und damit ganz in die Nähe des Eingangs Nord. Die Rückfahrt nach Klarenthal ist ab der Haltestelle Betriebshof möglich.

Aus Richtung französischer Grenze

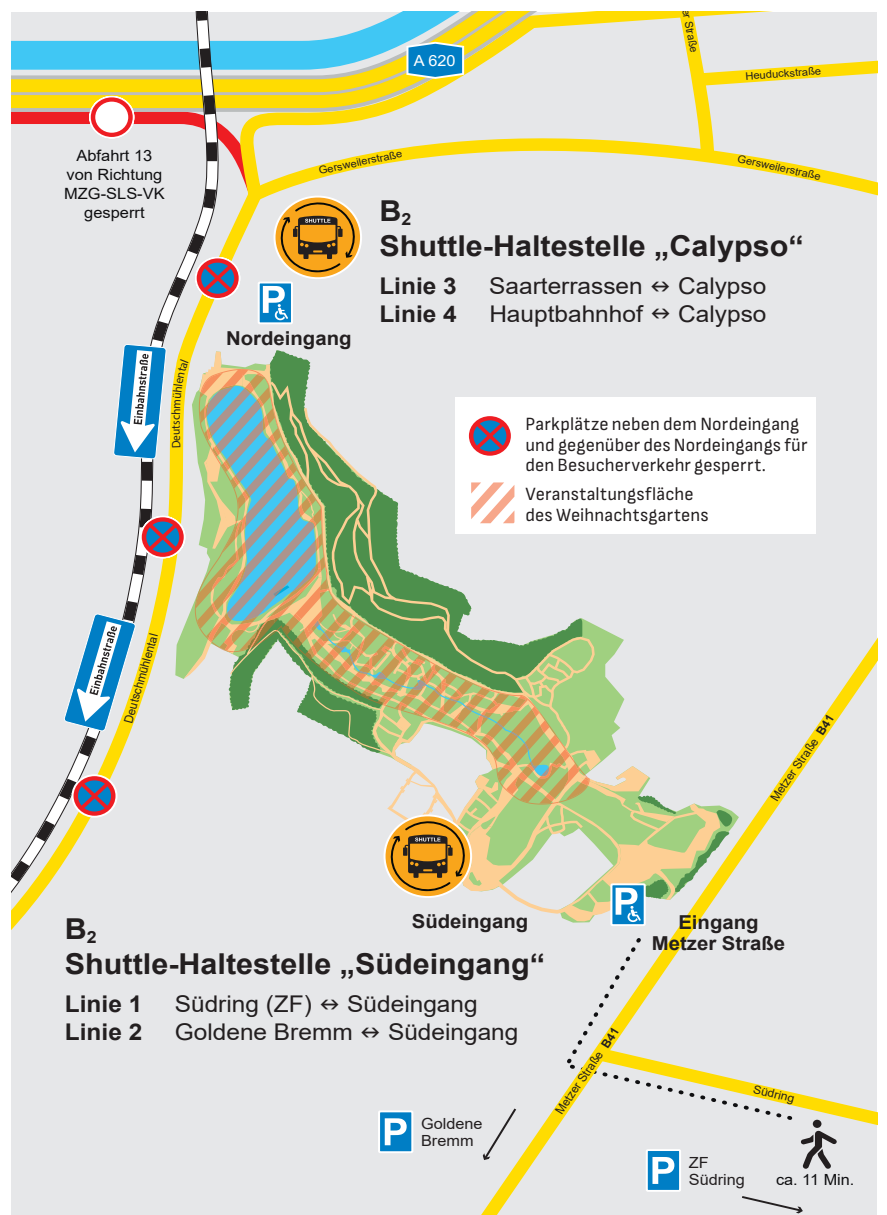
Von dort aus besteht mit der Linie 123 ab der Goldenen Bremm eine Verbindung bis zum Eingang Metzer Straße (ÖPNV-Haltestelle DFG Süd) und zurück im Stundentakt.

Ticketpreise im ÖPNV

Wenn Sie im Besitz eines Deutschland-Tickets sind, können Sie den ÖPNV mit diesem Ticket nutzen. Oder Sie nehmen die günstigen Tagestickets mit bis zu fünf Personen in Anspruch. Innerhalb von Saarbrücken kostet das 5-Personen-Tagesticket 12 Euro. Wenn Sie mit zwei Personen innerhalb Saarbrückens unterwegs sind, beträgt der Tagesfahrpreis 8,40 Euro. Die Tageskarte für eine Person kostet 6 Euro.

Weitere Informationen

www.saarbahn.de/weihnachtsgarten





Referentin Elisa Lindinger.

Foto: ©SUPERRR Lab

Vortrag zum Thema „Verstärkt KI soziale Ungleichheit?“

Am Dienstag, 25. November, 19 Uhr, findet im Schlosskeller ein Vortrag zu der Frage „KI als Verstärker bestehender sozialer Ungleichheiten?“ statt. Referentin ist Elisa Lindinger, Mitgründerin und Co-Geschäftsführerin der gemeinnützigen Organisation SUPERRR Lab. An der Diskussion nehmen außerdem Andre Steingrüber vom DFKI und Vertreter der vhs Saarbrücken teil.

Unser Alltag wird längst von Digitalisierung und KI geprägt – doch profitieren wirklich alle gleichermaßen davon? Zwar bieten neue Technologien große Chancen für Teilhabe und Mitgestaltung, aber sie bergen auch die Gefahr, bestehende soziale Ungleichheiten zu vertiefen. Im Zentrum der Veranstaltung steht die Frage, ob es gelingen kann, digitale Technologien inklusiv, fair und demokratisch zu gestalten.

Elisa Lindinger beschäftigt sich mit netzpolitischen Themen, maschinellem Lernen und kulturellen Datenbanken. Sie ist eine gefragte Expertin in Gremien des Deutschen Bundestags, beim Goethe-Institut sowie im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Andre Steingrüber forscht am DFKI nach Ansätzen für eine verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung von KI.

Eine Anmeldung (Kursnummer 1218) für die kostenfreie Veranstaltung ist erforderlich unter www.vhs-saarbruecken.de, per E-Mail an vhsinfo@rvsbr.de oder persönlich beim Zentralen Service im Alten Rathaus am Schlossplatz. Telefonische Auskunft gibt es unter +49 681 506-4343. Die Veranstaltung wird auch gestreamt.



Bürgerinnen und Bürger müssen Eis und Schnee vor Anwesen räumen

Der städtische Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb (ZKE) weist darauf hin, dass Straßen und Gehwege frei von Eis und Schnee sein müssen.

Die meisten Straßen und Gehwege in Saarbrücken unterliegen nicht der Winterdienstpflicht des städtischen Eigenbetriebs. Deshalb sind Bürgerinnen und Bürger selbst dafür verantwortlich, die Abschnitte vor ihren Grundstücken zu reinigen, um Unfälle und Stürze zu vermeiden. Bei akuter Rutschgefahr ist es vorgeschrieben, mehrmals täglich zu räumen und zu streuen.

Räumen und streuen: Das ist zu beachten

Grundsätzlich sind die Anliegerinnen und Anlieger, also die Haus- oder Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, für das Räumen und Reinigen verantwortlich. Eine Übertragung der Pflicht auf Mieterinnen und Mieter ist über die Hausordnung oder den Mietvertrag möglich.

Vor den Grundstücken ist Eis sofort und Schnee nach Ende des Schneefalls zu beseitigen. Montags bis samstags sind Bürgerinnen und Bürger dazu verpflichtet, über Nacht gefallenen Schnee bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr zu räumen. Um Stürze und Unfälle zu vermeiden, müssen bis 20 Uhr die Wege immer dann gereinigt werden, wenn Rutschgefahr besteht. Das ist häufig mehrmals täglich der Fall.

Auf Gehwegen und entlang von Häusern ohne Gehweg muss ein mindestens ein Meter breiter Streifen schnee- und eisfrei gehalten werden. In Fußgängerzonen sind es zwei Meter breite Streifen.

Bei Glätte müssen sogenannte abstumpfende Streumittel wie Sand oder Splitt verwendet werden. Nur bei Eisregen beziehungsweise an Steigungen oder ähnlichen Gefahrenstellen ist der Einsatz von Streusalz erlaubt.

Zugang zu Mülltonnen von Schnee und Eis freihalten

Im Innenstadtbereich holt das ZKE-Personal die Rest- und Biomüllgefäße von ihrem Standplatz und setzt sie nach der Entleerung dorthin zurück. Aus Arbeitssicherheitsgründen kann der ZKE diesen sogenannten Transportservice nur dann durchführen, wenn der Zugang zu den Tonnen ab spätestens 6 Uhr morgens schnee- und eisfrei ist.

Schneehaufen richtig lagern

Geräumter Schnee sollte auf dem Gehwegrand zur Fahrbahn hin oder auf dem angrenzenden Fahrbahnrand so gelagert werden, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr dadurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.

Auch die Belange von mobilitätseingeschränkten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern sowie von Personen mit Kinderwagen sollten bei der Schneeräumung stets berücksichtigt werden. Um ihnen einen sicheren Wechsel der Straßenseite zu ermöglichen, empfiehlt der ZKE, an den Fahrbahn- und Gehwegrändern ebene Durchgänge freizulassen.

Damit später das Tauwasser abfließen kann, müssen Rinnsteine und Gullys frei bleiben. Hydranten sind ebenfalls

von Eis und Schnee freizuhalten.

Winterdienst des ZKE: Prioritäten sind wichtig

Sobald Schnee und Eis Glätte auf den Straßen verursachen, ist schnelles und effektives Handeln bei jedem Einsatz gefragt. Die Fahrzeuge können allerdings nicht alle Straßen, für die der ZKE zuständig ist, gleichzeitig bedienen. Daher führt der ZKE in Saarbrücken einen „differenzierten Winterdienst“ durch.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befreien zuerst die verkehrswichtigen und gleichzeitig durch den Wintereinbruch besonders gefährdeten Stellen und Straßen sowie die Zufahrten zu den Krankenhäusern und die Linien des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vom Schnee.

Zudem erfolgt ein kombinierter Winterdienst (manuell und maschinell) auf Fußgängerüberwegen sowie auf Haupt- und Verbindungswegen im Fahrradverkehr, Treppen, Brücken und an einigen Haltestellen des ÖPNV, für die der ZKE verantwortlich ist.

ZKE räumt wenig befahrene Straßen nur eingeschränkt

Wie in den vergangenen Jahren räumt beziehungsweise streut der ZKE weniger befahrene Straßen nur bei dringendem Bedarf oder in Ausnahmefällen. Diese Routen kann der ZKE erst räumen und gegebenenfalls mit Feuchtsalz abstreuen, wenn die wichtigsten Straßen frei sind und entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen

www.zke-sb.de/winterdienst



Foto: photoschmidt - stock.adobe.com

Landeshauptstadt hat Irene Welter zum 100. Geburtstag gratuliert

Die Saarbrückerin Irene Welter wurde am Samstag, 8. November, 100 Jahre alt. Zu diesem besonderen Anlass überbrachte der Dezernent für Wirtschaft, Soziales und Digitalisierung, Tobias



Immer noch mit Lebensfreude durch den Alltag: Irene Welter wurde am 8. November 100 Jahre alt. Foto: privat

Raab, herzliche Glückwünsche von Seiten der Landeshauptstadt.

Irene Welter wurde 1925 in Altenkesel geboren und wuchs dort behütet mit vier Geschwistern auf. Nach dem Besuch der Volksschule begann sie eine Lehre bei der Saarknappschaft in Saarbrücken, wo sie ihren späteren Ehemann Arnold Welter kennenlernte. 1949 heirateten die beiden, bekamen einen Sohn und eine Tochter und verbrachten 53 gemeinsame Ehejahre miteinander.

Bis 1966 lebte die Familie in St. Johann, bevor sie in ein Einfamilienhaus auf den Eschberg zog. Gemeinsam unternahmen sie viele Reisen in mehrere europäische Länder, aber auch in die USA, wo eine der Schwestern von Irene Welter lebte.

Lange Zeit engagierte sich Irene Welter im sozialen Bereich und in ihrer Pfarrgemeinde. Auch heute noch nimmt die Seniorin regen Anteil am Gemeindeleben, interessiert sich für Kultur und Politik und hat sich ihre Lebensfreude bewahrt. Sie lebt nach wie vor im Haus auf dem Eschberg und wird im Alltag von ihrer Tochter unterstützt.

Ihren Ehrentag feierte Irene Welter im Kreis ihrer Familie, zusammen mit Freunden und Nachbarn.

Ehepaar Weber aus Malstatt hat Eiserne Hochzeit gefeiert

Ein besonderes Ehejubiläum feierten am Dienstag, 4. November, Anne Marie Emilie und Wolfgang Weber aus Malstatt: Eiserne Hochzeit, also 65 gemeinsame Jahre. Zu diesem Anlass gratulierte Bezirksbürgermeister Thomas Emser dem Paar herzlich im Namen der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Wolfgang Weber, inzwischen 86 Jahre alt, blickt auf ein langes Berufsleben bei der Landeshauptstadt Saarbrücken zurück: 29 Jahre war er als Kraftfahrer tätig, unter anderem für den damaligen Ehrungsbeauftragten Willi Walter. Außerdem chauffierte er den früheren Oberbürgermeister Hans-Jürgen Koebnick. Zuvor arbeitete Wolfgang Weber in der städtischen Markthalle, später im Liegenschaftsamt, wo er unter anderem für die Verwaltung der Schrebergärten zuständig war. Bekannt war er außerdem für seine musikalische Seite: Als begeisterter Gitarrist und Sänger trug er den Spitznamen „der singende Marktmeister“. Die heute 85-jährige Anne Marie Emilie Weber, geborene Mock, war 17 Jahre als Reinigungskraft bei der Landeshauptstadt tätig.

Das Paar heiratete am 4. November 1960 im Festsaal des Rathauses St. Johann. Aus der Ehe gingen zwei Töchter und ein Sohn hervor, außerdem haben die Webers fünf Enkelkinder. Im Laufe der



Das Ehepaar am Tag seiner Hochzeit im November 1960. Foto: privat/LHS

Jahre ist das Ehepaar viel um die Welt gereist.

Ehejubiläen bei der Landeshauptstadt anmelden

Die Landeshauptstadt Saarbrücken ehrt regelmäßig Ehepaare, die ihren 50., 60. oder 65. Hochzeitstag feiern und diesen Tag als ein besonderes Ereignis in Erinnerung behalten möchten. Die Stadtverwaltung bittet Paare, die sich eine Ehrung wünschen, ihr Jubiläum mindestens sechs Wochen im Voraus bei der Abteilung Marketing und Kommunikation telefonisch unter der Nummer +49 681 905-1547 oder per E-Mail an ehrungen@saarbruecken.de anzumelden.

Mitteilungsblatt auch als E-Paper per Newsletter anfordern

Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Saarbrücken haben die Möglichkeit, das städtische Mitteilungsblatt auch als E-Paper per digitalem Newsletter anzufordern.

Das Mitteilungsblatt mit Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Stellenangeboten und aktuellen Informationen aus der Stadtverwaltung erscheint alle 14 Tage samstags. Die Papierversion wird an alle Saarbrücker Haushalte verteilt. Zudem gibt es mehrere zentrale Auslagenstellen im Stadtgebiet.

Online-Version mit dem wöchentlichen Rathaus-Newsletter bestellen

Die Landeshauptstadt bietet darüber hinaus allen interessierten Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, den Rathaus-Newsletter in Verbindung mit dem Mitteilungsblatt über die Website www.saarbruecken.de/mitteilungsblatt zu abonnieren. Nutzerinnen und Nutzer erhalten den Newsletter in diesem Fall dann nur in den Wochen, in denen das Mitteilungsblatt erscheint, also alle

14 Tage. Im Newsletter ist das Mitteilungsblatt als E-Paper enthalten.

Grundsätzlich können Nutzerinnen und Nutzer den Newsletter der Landeshauptstadt Saarbrücken auch wöchentlich abonnieren. Er erscheint bereits seit vielen Jahren immer donnerstags und liefert wertvolle Informationen aus der Stadtverwaltung, zu Baustellen und Veranstaltungen. Außerdem weist er regelmäßig auf die aktuellen städtischen Stellenangebote hin.

Wer den Newsletter nicht mehr bekommen möchte, kann sich jederzeit unkompliziert vom Versand abmelden.

Papierversion des Mitteilungsblatts abbestellen

Wer das Mitteilungsblatt künftig ausschließlich digital erhalten möchte, kann den Bezug der Papierversion über ein Formular über die Website www.saarbruecken.de/mitteilungsblatt abbestellen.

Weitere Informationen

www.saarbruecken.de/mitteilungsblatt



Die Webers am Tag ihrer Eisernen Hochzeit mit Bezirksbürgermeister Thomas Emser (r.). Foto: LHS

Schmuckreisig ab 26. November im Wildpark erhältlich

Die Forstabteilung des Amtes für Stadtgrün und Friedhöfe bietet wieder rechtzeitig zur Adventszeit von Mittwoch bis Freitag, 26. bis 28. November, Schmuckreisig aus dem Saarbrücker Stadtwald an.

Der Verkauf findet jeweils in der Zeit von 10 bis 17 Uhr im Wildpark im Innenhof der Forstverwaltung im Meerwiesertalweg 140 statt. Das Schmuck-

reisig stammt von Nordmantannen, ist waldfresh und nach Naturland sowie FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert. Jeder Bund besteht aus etwa zehn armlangen Zweigen und kostet zwölf Euro.

Weitere Informationen und Kontakt

Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Telefon: +49 681 905-2310

Öffnungszeiten der städtischen Publikumsämter und Einrichtungen

Landeshauptstadt Saarbrücken Rathaus St. Johann Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: stadt@saarbruecken.de	Bürgerdienste Bürgeramt City Gerberstraße 4, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr, Mittwoch: 7.30 bis 11.30 Uhr (keine Terminvereinbarung notwendig), Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr Bürgeramt Dudweiler Am Markt 1, 66125 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr, Mittwoch: 7.30 bis 11.30 Uhr (keine Terminvereinbarung notwendig), Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr Bürgeramt Halberg Kurt-Schumacher-Straße, 66130 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr, Mittwoch: 7.30 bis 11.30 Uhr (keine Terminvereinbarung notwendig), Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr Bürgeramt West Burbacher Markt 20, 66115 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr, Mittwoch: 7.30 bis 11.30 Uhr (keine Terminvereinbarung notwendig), Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr Fundbüro im Ordnungsamt Telefon: +49 681 9050 E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de Montag: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Dienstag, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr, Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr Ordnungsamt Großherzog-Friedrich-Str. 111, 66121 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de Montag: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Dienstag, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr, Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr Standesamt Rathausplatz, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 (Bitte um Rückruf möglich) Kontaktformular unter: www.saarbruecken.de/kontaktstandesamt Montag bis Mittwoch, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr Entsorgung Bauhof Brebach: Grünschnitt-Annahme Kurt-Schumacher-Straße Kurt-Schumacher-Straße 19, 66130 Saarbrücken Öffnungszeiten ab 15. November: Dienstag: 15 bis 17 Uhr, Samstag: 10 bis 14 Uhr Kompostieranlage Gersweiler Friedhofsweg Friedhofsweg, 66128 Saarbrücken Öffnungszeiten ab 15. November: Montag bis Freitag: 8 bis 15 Uhr Samstag: 10 bis 14 Uhr Wertstoffinsel Dudweiler Schlachthofstr. 48a, 66125 Saarbrücken Öffnungszeiten ab 15. November: Dienstag: 15 bis 17 Uhr, Samstag: 10 bis 14 Uhr Wertstoffzentrum Am Holzbrunnen 4 Am Holzbrunnen 4, 66121 Saarbrücken E-Mail: info@zke-sb.de Montag bis Mittwoch: 9 bis 16.45 Uhr Donnerstag und Freitag: 9 bis 17.45 Uhr Samstag: 8 bis 13.45 Uhr Wertstoffzentrum Wiesenstraße 20 Wiesenstraße 20, 66113 Saarbrücken E-Mail: info@zke-sb.de Montag bis Mittwoch: 9 bis 16.45 Uhr, Donnerstag und Freitag: 9 bis 17.45 Uhr, Samstag: 8 bis 13.45 Uhr	Kultur, Bildung und Freizeit Amt für Kinder und Bildung Dudweilerstraße 41, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: bildung@saarbruecken.de Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr Europe Direct Saarbrücken Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken 2. Stock (Zimmer 205/206) Telefon: +49 681 905-1220 E-Mail: europe-direct@saarbruecken.de Montag: 10 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr Mittwoch, Freitag: 9 bis 12 Uhr, Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr Filmhaus Telefon: Kinokasse: +49 681 905-4800, Verwaltung: +49 681 905-4803 filmhaus@saarbruecken.de Kulturinfo St. Johanner Markt 24, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-4901 E-Mail: kulturamt@saarbruecken.de Montag bis Mittwoch: 9 bis 16 Uhr Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 14 Uhr Kultur- und Lesetreff Brebach Saarbrücker Str. 62, 66130 Saarbrücken Telefon: +49 681 872641 E-Mail: kultur-und-lesetreff.brebach@saarbruecken.de Dienstag bis Mittwoch: 9 bis 15 Uhr Freitag: 9 bis 13 Uhr Kultur- und Lesetreff Burbach Burbacher Markt 9, 66115 Saarbrücken Telefon: Ausleihe: +49 681 7535892 Büro: +49 681 7559444 E-Mail: kultur-und-lesetreff.burbach@saarbruecken.de Dienstag und Donnerstag: 10 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch: 14 bis 17 Uhr, Freitag: 10 bis 15 Uhr Kultur- und Lesetreff im Bürgerhaus Dudweiler Am Markt 115, 66125 Saarbrücken Telefon: Büro: +49 681 905-2370 Ausleihe: +49 681 905-2371 E-Mail: kultur-und-lesetreff.dudweiler@saarbruecken.de Montag: 14 bis 17 Uhr, Dienstag, Freitag: 10 bis 12 Uhr, Mittwoch: 14 bis 18 Uhr, Donnerstag: 11 bis 14 Uhr Kultur- und Lesetreff Malstatt Im Knappenroth (Pavillon), 66113 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-6419 E-Mail: lesetreffmalstatt@saarbruecken.de Montag: 10 bis 13 Uhr, Mittwoch: 10 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag: 10 bis 13 Uhr Kultur- und Lesetreff St. Arnual Rubensstraße 64, 66119 Saarbrücken Telefon: +49 681 8590952 E-Mail: kultur-und-lesetreff.sanktarnual@saarbruecken.de Öffnungszeiten: Montag: 11 bis 13.30 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 12 bis 17 Uhr Musikschule der Landeshauptstadt Saarbrücken Nauwieserstraße 3, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-2182 E-Mail: musikschule@saarbruecken.de Montag und Mittwoch: 14.30 bis 17 Uhr Dienstag: 11 bis 12 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr, Donnerstag: 10 bis 11 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr Freitag: 14.30 bis 16.30 Uhr Stadtarchiv Deutschherrnstr. 1, 66117 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1258 E-Mail: stadtarchiv@saarbruecken.de Dienstag: 9 bis 17 Uhr, Donnerstag: 9 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 13 Uhr Stadtbibliothek Saarbrücken Gustav-Regler-Platz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: Information und Verlängerung: +49 681 905-1717 Verwaltung: +49 681 905-1344 E-Mail: stadtbibliothek@saarbruecken.de Dienstag bis Freitag: 10 bis 19 Uhr Samstag: 10 bis 14 Uhr	Stadtgalerie Saarbrücken St. Johanner Markt 24 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1853 E-Mail: stadtgalerie@saarbruecken.de Dienstag, Donnerstag, Freitag: 12 bis 18 Uhr, Mittwoch: 14 bis 20 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage: 11 bis 18 Uhr Tourist Information im Rathaus Rathaus St. Johann Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 95909200 E-Mail: tourist.info@city-sb.de Montag bis Freitag: 9 bis 17 Uhr, Samstag: 10 bis 15 Uhr Wildpark Saarbrücken Meerwiesertalweg, 66123 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-2310, Ganztägig geöffnet Zoo Saarbrücken Graf-Stauffenberg-Straße, 66121 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-3600 E-Mail: zoo@saarbruecken.de Montag bis Sonntag: 9 bis 17 Uhr Saarbrücker Friedhöfe Geöffnet von 8 bis 17 Uhr Kontakt zum Informations- und Beratungszentrum auf dem Hauptfriedhof: Telefon: +49 681 905-4341 Soziale Angelegenheiten Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-3360 E-Mail: soziales@saarbruecken.de Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Katrin Kühn, Haus Berlin Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-3203 E-Mail: katrin.kuehn@saarbruecken.de Frauenbüro Rathaus St. Johann Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1649 E-Mail: frauenbuero@saarbruecken.de Termin nach Vereinbarung Haus des Ankommens Betzenstraße 6, 66111 Saarbrücken E-Mail: kontakt@hda-saarbruecken.de Montag: 9.30 bis 14 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 13 Uhr Jugendhilfezentrum Saarbrücken Telefon: +49 681 926830 E-Mail: jhz@saarbruecken.de Montag bis Donnerstag: 8 bis 15.30 Uhr Freitag: 8 bis 12 Uhr Im Bedarfsfall außerhalb der Öffnungszeiten ist die Rufbereitschaft des Jugendhilfezentrums rund um die Uhr telefonisch erreichbar. Die Nummer wird dann unter der angegebenen Rufnummer mitgeteilt. Seniorensicherheitsberater Gunter Feneis, Telefon: +49 681 45629 Versicherungsämter (Rentenversicherungsangelegenheiten) Versicherungsamt Dudweiler Termine nach telefonischer Vereinbarung Telefon: +49 681 905-2284 Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 8.30 bis 12 Uhr Donnerstag: 13.30 bis 15.30 Uhr Versicherungsamt Halberg Termine nach telefonischer Vereinbarung Telefon: +49 681 905-4420 Montag, Dienstag und Donnerstag: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Freitag: 08.30 bis 12 Uhr Versicherungsamt West Termine nach telefonischer Vereinbarung Telefon: +49 681 905-4420 Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Freitag: 08.30 bis 12 Uhr
---	---	---	---

Bürgerveranstaltung zum Thema „Kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt Saarbrücken“

Die Landeshauptstadt Saarbrücken lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger am Dienstag, 18. November, 17.30 Uhr, zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Kommunale Wärmeplanung“ in den Rathausfestsaal ein.

Die Veranstaltung bietet einen ersten Einblick in die kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt Saarbrücken. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die Hintergründe und den Ablauf des Planungsprozesses zu informieren.

Auf dem Programm steht ein Fachvortrag des Planungsbüros Rödl & Partner, das die Landeshauptstadt bei der kommunalen Wärmeplanung begleiten wird. Der Vortrag gibt einen Überblick

über die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sowie des Wärmeplanungsgesetzes (WPG). Außerdem wird erläutert, welche Auswirkungen sich daraus für Bürgerinnen und Bürger ergeben.

Darüber hinaus wird der aktuelle Bearbeitungsstand der Wärmeplanung der Landeshauptstadt vorgestellt und erläutert, welche Schritte als nächstes vorgesehen sind. Bis Ende Juni 2026 soll ein strategischer Wärmeplan für Saarbrücken vorliegen.

Eine Anmeldung zu der Veranstaltung per E-Mail an klimaschutz@saarbruecken.de bis Montag, 17. November, ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

7. Saarbrücker Seniorentage am 24. und 26. November



Foto: WavebreakMediaMicro - stock.adobe.com

Unter dem Motto „Saarbrücken im Alter erleben – aktiv, vernetzt, mittendrin“ finden am Montag und Mittwoch, 24. und 26. November, die 7. Saarbrücker Seniorentage statt.

Dazu laden die Landeshauptstadt Saarbrücken, der Seniorenbeirat, der Verein „Senioren in der Kommune“ und der Regionalverband Saarbrücken ein.

Vortrag und Ausstellung in der Ludwigskirche

Eröffnet werden die Seniorentage am Montag, 24. November, 14 Uhr, in der Ludwigskirche. Auf dem Programm steht ein Vortrag zum Thema „Was unsere Gesellschaft zusammenhält“. Das Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales der Landeshauptstadt Saarbrücken zeigt zudem eine Fotoausstellung über die Vielfalt des Lebens im Alter: Saarbrücker Seniorinnen und Senioren berichten in persönlichen Zitaten von ihren Erfahrungen und Lebenswegen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Um eine Anmeldung wird gebeten, entweder per E-Mail an seniorenbeirat@saarbruecken.de oder telefonisch unter der Nummer +49 177

2577674 beziehungsweise +49 681 57253.

Messe und Workshops in der Congresshalle

Am Mittwoch, 26. November, 10 bis 16 Uhr, informieren eine Ausstellung und eine Messe in der Congresshalle über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Menschen. In einem Vortrag geht es um das Thema „Altwerden in Deutschland – Potenziale und Teilhabechancen“. Dabei wird auch der Aspekt Altersdiskriminierung angesprochen und es werden Wege zu einem respektvollen Miteinander der Generationen aufgezeigt.

Verschiedene Workshops bieten die Gelegenheit, den sicheren Umgang mit Computer, Tablet und Smartphone zu lernen, sich über Pflege und Betreuung im häuslichen Umfeld zu informieren oder Impulse für ein sinnerfülltes Leben im Ruhestand zu sammeln. Zusätzlich werden die „Netzwerke Gute Nachbarschaft“ vorgestellt, die in Saarbrücker Stadtteilen Gemeinschaft und gegenseitige Hilfe fördern.

Ausstellung zur Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ im Saarbrücker Rathaus zu sehen



In der Ausstellung im Hauberrisser Saal im Rathaus St. Johann wird die Geschichte der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ nachgezeichnet. Foto: LHS

Die Landeshauptstadt Saarbrücken zeigt gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes derzeit die Ausstellung „Die Weiße Rose. Studenten gegen Hitler, München 1942/43“ im Hauberrisser Saal des Rathauses St. Johann.

Die Ausstellung gibt einen thematischen Überblick über das Thema Jugend im Nationalsozialismus und den studentischen Widerstand in München 1942 und 1943. Im Mittelpunkt stehen Mut und Zivilcourage der Mitglieder der „Weißen Rose“, die sich während der Diktatur gegen Unterdrückung und Unrecht stellten.

Auf Text- und Bildtafeln wird die Geschichte der Gruppe nachgezeichnet – von ihrer Entstehung über die Verbreitung der Flugblätter bis hin zu Entdeckung und Verfolgung durch das NS-Regime. Gezeigt werden auch die Lebenswege zentraler Mitglieder.

Die Ausstellung ist bis Freitag, 28. November, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

Leihgeber ist die Weiße Rose Stiftung e.V. in München.

Über die Widerstandsgruppe „Weiße Rose“

Die „Weiße Rose“ entstand 1942 aus dem Freundeskreis junger Medizinstudierenden der Universität München. Verbunden durch christlich-humanistische Überzeugungen wandten sich Willi Graf, Christoph Probst, Alexander Schmorell und Hans Scholl gegen die Ideologie des Nationalsozialismus. Ab 1942 verfassten Hans Scholl und Alexander Schmorell die ersten Flugblätter, später beteiligten sich auch Sophie Scholl und der Philosoph Kurt Huber an deren Herstellung und Verbreitung. Insgesamt entstanden sechs Flugblätter, die zum Widerstand aufriefen, über Kriegsverbrechen berichteten und die Rückkehr zu Freiheit und Menschlichkeit forderten.

Hans und Sophie Scholl sowie Christoph Probst wurden im Februar 1943 verhaftet und wenige Tage später vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Auch weitere Mitglieder der „Weißen Rose“ verloren in den darauffolgenden Monaten ihr Leben.

Weitere Informationen

www.saarbruecken.de/weisserose

Adventskonzert für Seniorinnen und Senioren des Stadtbezirks Mitte am 6. Dezember in der Basilika

Der Bezirksrat Mitte und das Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales der Landeshauptstadt Saarbrücken laden Seniorinnen und Senioren des Stadtbezirks Mitte am Samstag, 6. Dezember, 15 Uhr, zu einem festlichen Adventskonzert in die Basilika St. Johann ein.

Der Organist, Kirchenmusiker und Dirigent Bernhard Leonardy stimmt die Zuhörerinnen und Zuhörer musikalisch auf die Weihnachtszeit ein. Der Eintritt ist frei.

Karten für Seniorinnen und Senioren des Bezirks Mitte gibt es ab Montag, 24. November, bei Bezirksbürgermeister Thomas Emser (Rathaus St. Johann, Zimmer 132/134) und an der Rathausinfo, bei der Kulturinfo am St. Johanner Markt und in der Stadtbibliothek Saarbrücken.

Die Eintrittskarten sind erhältlich, solange der Vorrat reicht. Wegen der begrenzten Zahl der Plätze bei der Veranstaltung können pro Person nur zwei Karten ausgegeben werden.

DEUX CŒURS,
UN SEUL RYTHME.

AU RYTHME DE LA CENTRALITÉ



eurometropole.saarbruecken.eu

Deine Stadt. Ta ville.
saarbruecken.de



Die Landeshauptstadt Saarbrücken sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das **Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales** unbefristet und befristet mehrere

Hausmeisterinnen/ Hausmeister

in Entgeltgruppe 5 TVöD.

Informationen über das Aufgabengebiet und das dazugehörige Anforderungsprofil sowie die Bewerbungsfrist gibt es unter

www.saarbruecken.de/stellenangebote

Erfahren Sie mehr über das Leben in Saarbrücken, die Stadt als Ausbildungsbetrieb und als kundenorientierte und familienfreundliche Arbeitgeberin.

Wir wertschätzen Vielfalt und freuen uns auf Ihre Bewerbung, unabhängig davon, welchem Geschlecht Sie angehören.

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken
Uwe Conradt



Die Landeshauptstadt Saarbrücken sucht für den **Eigenbetrieb ZKE** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Gefäßdienst

Die Stelle ist derzeit bewertet mit Entgeltgruppe 8 TVöD.

Informationen über das Aufgabengebiet und Ihr Anforderungsprofil sowie die Bewerbungsfrist gibt es unter

www.saarbruecken.de/stellenangebote

Erfahren Sie mehr über das Leben in Saarbrücken, die Stadt als Ausbildungsbetrieb und als kundenorientierte und familienfreundliche Arbeitgeberin.

Wir wertschätzen Vielfalt und freuen uns auf Ihre Bewerbung, unabhängig davon, welchem Geschlecht Sie angehören.

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken
Uwe Conradt



Die Landeshauptstadt Saarbrücken sucht für den **Eigenbetrieb ZKE** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiterin/ Mitarbeiter Grundstücks- entwässerung

Die Stelle ist derzeit bewertet mit Entgeltgruppe 9b TVöD.

Informationen über das Aufgabengebiet und Ihr Anforderungsprofil sowie die Bewerbungsfrist gibt es unter

www.saarbruecken.de/stellenangebote

Erfahren Sie mehr über das Leben in Saarbrücken, die Stadt als Ausbildungsbetrieb und als kundenorientierte und familienfreundliche Arbeitgeberin.

Wir wertschätzen Vielfalt und freuen uns auf Ihre Bewerbung, unabhängig davon, welchem Geschlecht Sie angehören.

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken
Uwe Conradt



Hinweise:

Gerne nehmen wir Bewerbungen von nichtdeutschen Interessentinnen und Interessenten entgegen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken verfolgt das Ziel, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben und die Regelungen der Datenschutzbestimmungen einhalten.

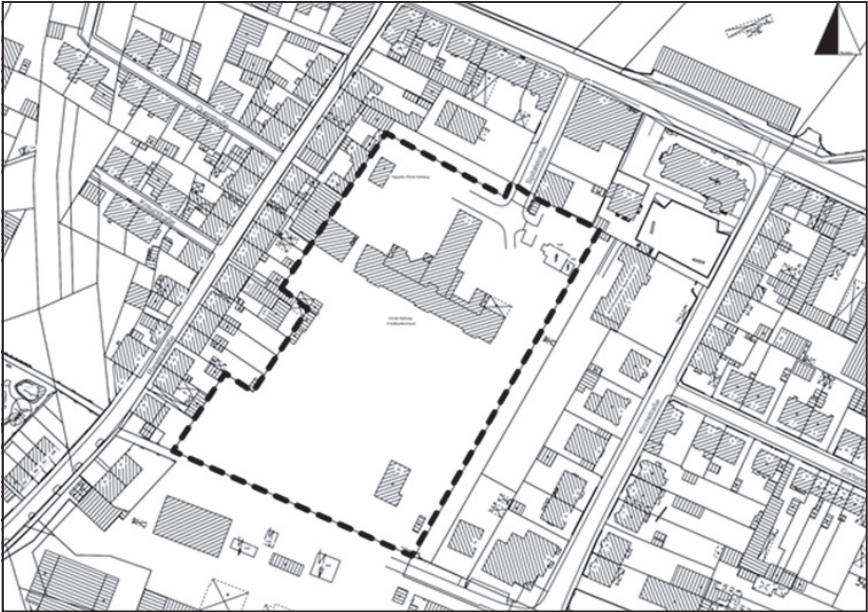
Verbindliche
Bauleitplanung



LANDESHAUPTSTADT
SAARBRÜCKEN

Saarbrücken – Brebach

Erneuter Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 452.09.00 „Gelände der ehemaligen SHG-Klinik Brebach“
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen entschieden und den Bebauungsplan Nr. 452.09.00 „Gelände der ehemaligen SHG-Klinik Brebach“ im Stadtteil Brebach-Fechingen gem. § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 10 BauGB erneut als Satzung beschlossen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Saarbrücken, Bahnhofstraße 31 (Diskontohochhaus), 9. Etage eingesehen werden.
Alle DIN-Normen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird, werden an gleicher Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Ergänzend können der Bebauungsplan und die Begründung im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:
http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene.



Übersichtsplan ohne Maßstab
Geltungsbereich BBP 452.09.00
Gemäß § 44 Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39–42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Saarbrücken unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 KSVG im Falle einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Landeshauptstadt Saarbrücken unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Öffnungszeiten:
Stadtplanungsamt: Mo. – Mi. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr,
Do. 8.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Postanschrift: Landeshauptstadt Saarbrücken,
Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken
Telefon 0681-905-4078
E-mail: bauleitplanung@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 15.11.2025
Uwe Conradt, Oberbürgermeister

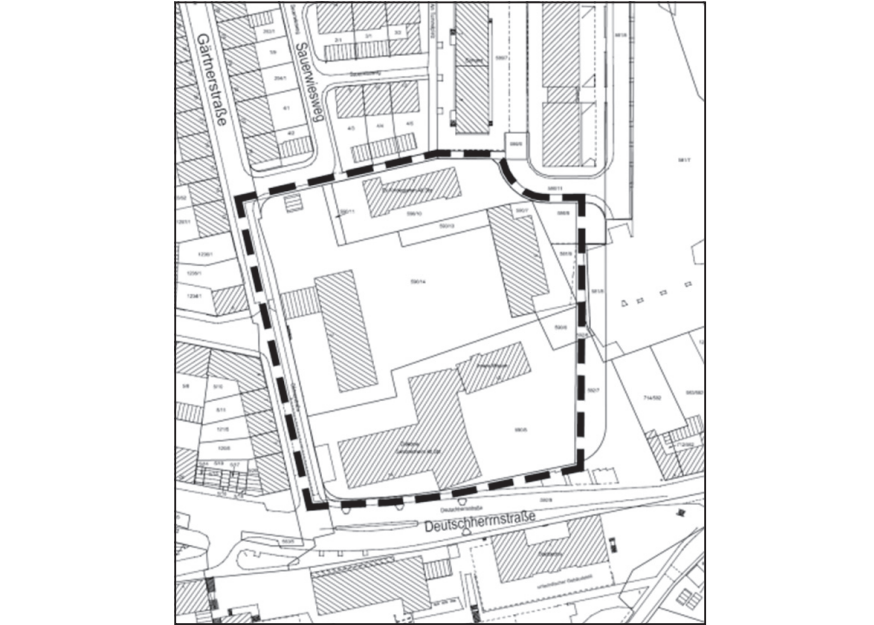
Verbindliche
Bauleitplanung



LANDESHAUPTSTADT
SAARBRÜCKEN

Saarbrücken – Alt-Saarbrücken

Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und Deutschherrnstraße“
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen entschieden und den Bebauungsplan Nr. 113.02.50 „Zwischen Gärtnerstraße, Sauerwiesweg und Deutschherrnstraße“ im Stadtteil Alt-Saarbrücken als Satzung beschlossen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Saarbrücken, Bahnhofstraße 31 (Diskontohochhaus), 9. Etage eingesehen werden.
Alle DIN-Normen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird, werden an gleicher Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Ergänzend können der Bebauungsplan und die Begründung im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:
http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene.



Übersichtsplan ohne Maßstab
Geltungsbereich BBP 113.02.50
Gemäß § 44 Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39–42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Saarbrücken unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 KSVG im Falle einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Landeshauptstadt Saarbrücken unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.
Die Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind weiter über das zentrale Internetportal des Landes www.uvp-verbund.de elektronisch abrufbar.

Öffnungszeiten:
Stadtplanungsamt: Mo. – Mi. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr,
Do. 8.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Postanschrift: Landeshauptstadt Saarbrücken,
Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken
Telefon 0681-905-4078
E-mail: stadtplanungsamt@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 15.11.2025
Uwe Conradt, Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG

für Herrn **Ralf Thiel**, Paul-Lincke-Straße 10, 66113 Saarbrücken

Kassenzeichen **410000479402**

Gewerbesteuerbescheid 2024 vom 25.09.2025

1. Begründung:

Herr Ralf Thiel ist unter der Anschrift nicht zu ermitteln, obwohl er melderechtlich dort gemeldet ist. Eine Zustellung über Postzustellungsurkunde blieb ebenfalls erfolglos. Empfänger unbekannt verzogen.

2. Benachrichtigung

Das Stadtsteueramt der Landeshauptstadt Saarbrücken hat mit Datum vom 25.09.2025 einen Gewerbesteuerbescheid für das Kassenzeichen 410000479402 für den Erhebungszeitraum 2024 erlassen. Die Bescheide werden gemäß § 1 des Saarländischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes öffentlich zugestellt.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 Verwaltungszustellungsgesetz gelten die o.g. Bescheide als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Gewerbesteuerbescheide zu dem Kassenzeichen 410000479402 können in Zimmer 604 des Verwaltungsgebäudes Haus Berlin (Kohlwaagstraße 4), 66111 Saarbrücken, von dazu berechtigten Personen eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Wolff

Amtsleiter

Öffentliche Ausschreibung

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

GS Bübingen – Sanierung WC Anlagen WC-Trennwände

- Alte defekte Trennwände demontieren und entsorgen, neue Trennwände, sowie Schamwände liefern und Montieren in Jungen- und Mädchen-WC

Voraussichtlicher Beginn: 24.02.2026

Voraussichtliches Ende: 04.03.2026

Submission: 01.12.2025, 10:00 Uhr

Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse **vergabe.saarland** – zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 30.10.2025

Die Werkleitung

Impressum:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Marketing und Kommunikation
Rathausplatz 1 · 66111 Saarbrücken

Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Blug

Redaktion: Michaela Kakuk, Daniel Schumann

E-Mail: mitteilungsblatt@saarbruecken.de

Auflage: 91.000 Exemplare

Layout und Produktion:

typoserv GmbH · Gutenbergstraße 11-23 · 66117 Saarbrücken

Druck: Saarbrücker Zeitung Druckhaus GmbH

Untertürkheimer Straße 15 · 66117 Saarbrücken

Erscheinungsweise, Verteilung: alle 14 Tage samstags an alle Haushalte

Anregungen:

Bitte das Onlineformular unter www.saarbruecken.de/mitteilungsblatt nutzen.



Gemäß § 1 Absatz 1 der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Saarbrücken erfolgen Veröffentlichungen im städtischen Internetauftritt. Soweit gesetzlich eine Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht ausreichend ist, erfolgt die Veröffentlichung zusätzlich im Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt.

Hier finden Sie aktuelle öffentliche Bekanntmachungen sowie Ausschreibungen der Landeshauptstadt, die bis zum Redaktionsschluss vorlagen.

Alle aktuellen öffentlichen Bekanntmachungen finden Sie unter

www.saarbruecken.de/bekanntmachungen.

Alle aktuellen öffentlichen Ausschreibungen finden Sie unter

www.saarbruecken.de/ausschreibungen.

